Bayerisches Staatsministerium der Finanzen



Bayerisches Staatsministerium der Finanzen · Postfach 22 00 03 · 80535 München

Bayerische Landesbodenkreditanstalt Geschäftsführung

Postfach 200537

80005 München

Name Dr. Patrik Eismann

> Telefon 089 2306-2591

Telefax 089 2306-2805

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Bitte bei Antwort angeben Unser Zeichen, Unsere Nachricht vom 51 – VV 9200/10 – 1 – 29041/05

Datum 20.07.2005

Refinanzierungsgarantie

Sehr geehrte Herren,

das Bayerische Staatsministerium der Finanzen bestätigt Ihnen hiermit die nachfolgend beschriebene Wirkungsweise der gesetzlich vorgesehenen Refinanzierungsgarantie für die Bayerische Landesbodenkreditbank.

Gemäß Art. 22 Abs. 2 des Gesetzes über die Bayerische Landesbank in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Februar 2003, zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Bayerische Landesbank vom 15. Juni 2005, verfügt die Bayerische Landesbodenkreditanstalt über eine explizite Refinanzierungsgarantie des Freistaates Bayern. Der Freistaat Bayern haftet demnach unmittelbar und in voller Höhe für die von der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt aufgenommenen Darlehen und für die begebenen Pfandbriefe, Landesbodenbriefe sowie sonstigen Schuldverschreibungen. Der Freistaat Bayern haftet ferner ebenso für die als Festgeschäfte ausgestalteten Termingeschäfte, die Rechte aus Optionen und für Kredite an Dritte, soweit diese Kredite von der Bayerischen Landesbodenkreditanstalt ausdrücklich gewährleistet werden.

Die Refinanzierungsgarantie ist unbedingt, unbefristet und unwiderruflich. Die Garantie ist auf erstes Anfordern zahlbar. Damit wird ein – auch nur kurzzeitiger Zahlungsverzug – ausgeschlossen.

Die gesetzliche Garantie kann nur durch ein entsprechendes Landesgesetz aufgehoben, eingeschränkt oder geändert werden. Eine Aufhebung oder Änderung der Garantie hat aber nur Wirkung für Geschäfte, die nach Inkrafttreten eines derartigen Gesetzes abgeschlossen werden. Für die bis zum Inkrafttreten des Gesetzes abgeschlossenen Geschäfte gilt die Garantie unverändert und in voller Höhe fort.

Mit/freundlichen Grüßen

Hübner

Ministerialrat